

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
Herrn Thomas L. Kemmerich
im Hause

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Wahlbeeinflussung im Amtsblatt - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Generell gilt es festzuhalten, dass über den Inhalt des redaktionellen Teils des Amtsblattes ein Redaktionsteam mit 5 Mitgliedern berät und die zu veröffentlichenden Themen gemeinsam festlegt.

Die Volkshochschule ist seit September 2012 regelmäßig – nahezu in jeder Ausgabe des Amtsblattes – mit aktuellen Kursangeboten und Beiträgen zu Veranstaltungen vertreten, mit dem Effekt, dass die im Amtsblatt veröffentlichten Kurse verstärkt nachgefragt werden. Gleiches gilt für die Rubrik „Ehrenamt in Erfurt“ mit freien Stellen der Freiwilligenagentur.

Zu 1. Gilt es als vorteilhaft, dass Herr Haß eine Abbildung im Amtsblatt findet und als Kandidat zu einer Wahl bevorteilt wird?

Herr Haß ist Leiter der Volkshochschule und wurde in dieser Funktion im Amtsblatt abgebildet, gemeinsam mit der Dozentin des Jahres, Frau Petra Ott, und der Mitarbeiterin der Volkshochschule, Frau Franziska Röder. Der Beitrag hatte zum Inhalt, die von der VHS ausgezeichnete Dozentin vorzustellen und gleichsam die Sommerkurse an der VHS zu bewerben. Die Vorstellung einer Dozentin wirkt mit Foto authentischer. Es lag daher nahe, ein Foto von der Auszeichnung abzudrucken. Diese Auszeichnung wurde von Herrn Haß und Frau Röder vorgenommen.

Zu 2. Inwieweit wurde anderen Kandidaten aus den Wahlkreisen eine Abbildung im Amtsblatt angeboten, um ihre Leistungen, auch in Ehrenämtern der Stadt, darzustellen?

Keinem Kandidaten wurde eine Abbildung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt angeboten, denn Wahlwerbung ist – wie Sie selbst ausführen – u. a. aus Gründen der Neutralitätspflicht nicht erlaubt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Zu 3. Welche Regelungen gelten für eine Wahlwerbung/Darstellung als Wahlkandidat/-in den öffentlichen Medien der Stadt Erfurt?

Für die öffentlichen Medien der Stadt Erfurt – sprich Veröffentlichungen, in den die Stadtverwaltung Erfurt als Herausgeber verantwortlich zeichnet – gelten die die von Ihnen genannten Regelungen nach GG Art.28. Weder in Printprodukten jeglicher Art (Amtsblatt, Broschüren, Infoblätter) noch auf der städtischen Internetpräsentation erfurt.de wird Wahlwerbung Platz eingeräumt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein